

Forschungsauftrag

„Sowjetische Militärtribunale (SMT) im Kreis Auerbach/Vogtl. und das Schicksal der Verurteilten“

Durch vermehrte Anfragen von Bürgern aus Auerbach/Vogtl. und Umgebung, war das Ziel dieses Forschungsauftrages einen bisher unbekanntem Teil der Geschichte unserer Stadt durch Fakten zu belegen, untersuchen und somit auch die einzelnen Schicksale der Verurteilten zu klären. Der Zeitraum auf den sich dieser Auftrag bezieht liegt zwischen 1944 bis 1947.

Im Rahmen der Recherche standen uns das *Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz* und weitere Institutionen zu Verfügung. Durch das Bundesarchiv Chemnitz erhielten wir wertvolle Informationen aus den Vernehmungsprotokollen der „Angeklagten“. Die Verhaftungen durch Militärtribunale wurden in den Jahren 1945 und 1946 vorgenommen, diese bezogen sich auf ehemalige Kriegsverbrecher und NSDAP-Mitgliedern. Festnahmen ereigneten sich in Sachsen, in den Gebieten Falkenstein/Vogtl., Plauen (Speziallager Mühlberg), Zwickau, Zeulenroda, Zschorlau, Auerbach/Vogtl., Breitenfeld, Mylau u.a.

Die allgemeinen Anschuldigungen waren:

- Misshandlungen sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene
- Verschleppung und Schüsse auf Partisanen
- Erschießung jüdischer Einwohner von Kirowograd, Winniza, Gaisin, u.a.
- Zusammentreibung von Menschen, Razzien, Kämpfe gegen Partisanen, Niederbrennung von Dörfern (z.B. Skorbnoje, Lilschize)
- Mitgliedschaft in einer Konterrevolutionären Organisation

Im Kreis Auerbach/Vogtl. war damals das Sowjetische Militärtribunal (SMT) der 57. Garde-Schützendivision für die Urteile und deren Vollstreckung verantwortlich. Die Urteile hier wurden durch Erschießungen vollstreckt.

Die Urteile dieses Tribunals stützen sich teilweise auf Vermutungen, es werden hier zu einem späteren Zeitpunkt folgende Beispiele genannt, die in Verbindung mit Auerbach/Vogtl. und

Umgebung stehen. Es konnte auch nicht abschließend geklärt werden wo der Sitz des Tribunals in Auerbach/Vogtl. war.

Durch die Hilfe und Informationen vom Bundesarchiv Chemnitz, der vorgelegten Vernehmungsprotokolle durch die damalige SMA*, erlangten wir einen Eindruck über die Vorgehensweise der Vernehmungen.

Zu den vorgeworfenen Kriegsverbrechen, resultierend aus den Vernehmungsprotokollen, liegen folgende zusammengefasste Informationen vor:

Das ausführende Polizeibataillon 304 wurde 1940 in Chemnitz zusammengestellt und bestand aus drei Kompanien.

Es war in Russland eingesetzt und in den folgenden Städten und Dörfern tätig: Staro-Konstantinow, Gaissin, Winnitza, Kirowograd, Kiew, Kriwoi Rog, Mariupol, Tagenrog, Bjelaja, Zerkow, u.a.; in diesen Ortschaften wurden Verhaftungen und Erschießungen durchgeführt

Darüber hinaus versah man dort Wachdienst und befasste sich mit militärischer Ausbildung

Das Bataillon 304 plünderte Dörfer aus und brannte sie nieder.

Bevor Erschießungen stattfanden, sind meist die Juden und Partisanen zusammengetrieben worden. Wenn sie sich weigerten ihre Wohnungen freiwillig zu verlassen gab es Misshandlungen an den jeweiligen Personen. Die Liquidierungen vollzogen sich meist außerhalb der Dörfer und Städte, teilweise mussten sich die Gefangenen entkleiden und Wertsachen beim „Schatzmeister“ abgeben. Sie wurden mit dem Gewehrkolben nach vorn getrieben, um ihre eigenen Gräber auszuheben und dort an Ort und Stelle erschossen. Auch kranke und alte Menschen entkamen, ohne Ausnahme, dieser Situation nicht. An einem einzigen Tag sind so mehrere tausend getötet und somit ganze Familien ausgelöscht worden. Diese Erschießungen wurden meist mit MPs durchgeführt. Oft mussten die Gefangenen sich auf dem Boden der ausgehobenen Gräber legen um dort liquidiert zu werden. Die nächstfolgenden mussten sich auf die Toten legen und sind daraufhin ebenfalls erschossen worden, bis das Grab voll mit mehreren Schichten Leichen war und dann zugeschüttet (Massengräber) wurde.

Es gab auch teilweise KZs die geschaffen wurden, um so die Gefangenen zur Zwangsarbeit zu zwingen und bis zur totalen Erschöpfung arbeiten zu lassen.

Die mit ausführenden Organe des SD waren hier Gestapo, Polizei und Gendarmerie.

Auf diese Anschuldigungen stützen sich die Anklagen und Urteile der Militärtribunale, speziell für Kreis Auerbach/Vogtl. das SMT der 57. Garde-Schützendivision. Fest steht, dass in der Stadt Auerbach/Vogtl. nicht nur SMT – Urteile gefällt, sondern diese vermutlich auch im Umfeld der Stadt vollstreckt wurden. Die Gräber sollen sich ca. 6 – 7km südöstlich von Auerbach/Vogtl. befinden und als dortiger „Bestattungsort“ gelten. Diese Aussagen stützen

sich aber nur auf Annahmen ohne jegliche Beweise. Es gibt allerdings *zwei* Anhaltspunkte, die einen alten (nicht mehr existenten) Steinbruch im Ortsteil Brunn als Hinrichtungsstätte vermuten lassen könnten, allerdings mit keinerlei stichhaltigen Beweisen. Darüber hinaus existierten in Brunn damals zwei Steinbrüche. In der Nähe des einen Steinbruchs wurden im Juli 1946 sieben (bis heute nicht identifizierte männliche Leichen) in einem „Grab“ entdeckt. Im August 1946 gab es einen weiteren Fund eines unbekanntes Toten im gleichen Waldstück. Ein inzwischen verstorbener Einwohner Brunns soll ausgesagt haben, dass er als Kind mit seinem Vater Erschießungen in diesem Gebiet beobachtet hatte. Die sieben Toten wurden am 21.07.1946 exhumiert und laut Polizeibericht auf dem Friedhof von Beerheide gebracht.

Die Suchgrabung an der Schallerbachstraße lag zwischen Brunn und Beerheide und wurde am 12. Juni 2019 durchgeführt, um weitere Kriegsoffer vom 2. Weltkrieg ausfindig zu machen. Die Sondierungen sind an drei Stellen durchgeführt worden, primär wurden die Waldbodensenkungen mit Tiefensonden untersucht. Es gab bei allen drei Stellen keine nennenswerte Lokalisierung/Störung und Feststellung. Danach wurde an allen drei Waldbodensenkungen das Erdreich mit einem Kleinbagger in kleinen Schichten horizontal abgetragen. Die Suche blieb ohne Erfolg, es ergab sich daraus weder das Finden von Gebeinen noch Hinweise für das Vorhandensein von Grabanlagen.



→ Die Zahl der Todesfälle durch Unterernährung im Kreis Auerbach/Vogtl. betrug im Monatsdurchschnitt:

- 1994 --- 178

- 1945 --- 308

- 1946 --- 346

Weiterhin wurden vom SMT – der 57. Garde-Schützendivision Menschen verurteilt die wegen NS-Verbrechen (Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) oder Verbrechen gegen die Besatzungsmacht und der DDR angeklagt waren.

Im Schnitt wurden gegen 17,6% der von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilten deutschen Zivilisten die Todesstrafe verhängt, 13,3% wurden davon hingerichtet. Die Militärtribunale waren während des Vormarsches und dann etwa bis Herbst 1946 den in der SBZ stationierten Truppenteilen der sowjetischen Streitkräfte zugeordnet. Diese Tribunale setzten sich in der Regel aus einem Militärriechter als Vorsitzenden (Angehöriger des Justizdienstes der Armee) und zwei Militärangehörigen (juristische Laien) als Beisitzer zusammen. Zudem war jeweils ein Dolmetscher anwesend. Im Verfahren der zweiten Instanz bildeten sich die Militärtribunale ausschließlich aus drei Militärriechtern. Die Funktion eines unabhängigen Anklägers und eines Verteidigers, die für ein rechtsstaatliches Verfahren unverzichtbar sind, wurden in der Regel sowjetischem Recht entsprechend vom Gericht gleich mit übernommen. Wenn in der Frühphase Truppengerichte die erste Instanz bildeten, wurden die Urteile jeweils von der nächsthöheren Truppengerichtsinstanz bestätigt. Als erste und zweite Instanz fungierte in der SBZ bis 1950 das zentrale SMT der SMAD in Berlin. Von Ende 1945 bis zur Abschaffung der Todesstrafe am 26. Mai 1947 hat die Instanz in vielen Fällen das Todesurteil bestätigt oder die Strafe in eine Zeitstrafe umgewandelt. Ein Teil von diesen Urteilen wurden in Moskau entschieden. Nach Wiedereinführung der Todesstrafe am 13. Januar 1950 und der Überführung der Todeskandidaten nach Moskau übernahm das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR diese Funktion. Es wurden zu weil auch Urteile kassiert und zur Neuverhandlung an eine untere Instanz zurückverwiesen oder am SMT der SMAD in Berlin neu verhandelt.

Zum Vergleich werden hier einige Beispiele von Beschuldigten wiedergegeben, die vor dem SMT der 57. Garde-Schützendivision verurteilt und das Urteil durch Erschießen vollstreckt wurde:

1. Richard Seifert

- geboren am 07.08.1896 in Auerbach/Vogtl., wohnhaft ebenfalls in Auerbach/Vogtl.
- seit 1937 Mitglied der NSDAP
- bis 1945 Polizei – Oberwachtmeister in Elsterberg/Vogtl.
- durch die amerikanische Militärregierung entlassen, zuletzt Betriebsmechaniker in der Firma Horn Auerbach/Vogtl.
- wurde am 02.01.1946 in Auerbach/Vogtl. festgenommen und am 22.03.1946 aufgrund Ukaz 43* vom SMT der 57. Garde-Schützendivision zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Kriegsverbrechen, war vom 1941 – 1945 als Polizist an Misshandlungen sowjetischer Bürger und deren Verschleppung beteiligt; nahm Sowjetbürger fest, die sich über unmenschliche Behandlung der deutschen Behörden beschwerten und übergab sie der Gestapo
- das Urteil wurde am 13.05.1946 vollstreckt

2. Alfred Dießler

- geboren am 30.12.1885 in Pirk, wohnhaft in Oelsnitz (Sachsen)
- im Juli 1945 in Falkenstein verhaftet und in Auerbach/Vogtl. inhaftiert
- Vorwurf: Kriegsverbrechen, war Leiter der Polizei in Oelsnitz (Sachsen); organisierte die Suche und Festnahme Gefangener, wenn es zu Flüchtende aus den Lagern kam
- das Urteil wurde am 02.10.1945 vollstreckt

3. Reinhold Fuchs

- geboren am 29.01.1909 in Neundorf bei Plauen, wohnhaft in Plauen
- war seit 1940 Mitglied der NSDAP, tätig (von März 1940 – Juni 1941)
- diente von April bis November 1943 im Polizeibataillon 304 Chemnitz (1. Kompanie)
- wurde am 22.11.1945 in seiner Wohnung verhaftet und vermutlich am 15.03.1946 zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Kriegsverbrechen; beteiligt an der Umzingelung der Partisanengruppe Kolbakow mit 500 Mann in den Pinsker Sümpfen; schoss im August 1943 auf Partisanen, in der Nähe der Stadt Olewsk; war mehrmals an der Zerstörung von Dörfern nördlich von Kostopol beteiligt; Beteiligung an

der Wegnahme von Lebensmitteln und Vieh; im Mai 1943 brachte er südlich von Kostopol Gefangene zum Bahnhof, die nach Deutschland verschleppt wurden

- das Urteil ist am 12.04.1946 vollstreckt

4. Kurt Glass

- geboren am 29.01.1909 in Wernesgrün, wohnhaft in Auerbach/Vogtl.
- von Beruf Musikinstrumentenbauer, diente seit 1940 bei der Polizei
- er wurde am 27.10.1945 in Auerbach/Vogtl. in seiner Wohnung verhaftet
- am 15.03.1946 vermutlich zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Kirowograd
- das Urteil wurde am 12.04.1946 vermutlich vollstreckt

5. Erich Hutschenreuther

- geboren am 04.01.1909 in Plauen, wohnhaft in Brunn (bei Auerbach/Vogtl.)
- diente seit 1940 bei der Polizei und war seit 1933 Mitglied der NSDAP
- am 15.03.1946 zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Kriegsverbrechen, Beteiligung an der Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Winniza
- das Urteil wurde am 12.04.1946 vermutlich vollstreckt

6. Max Trützscher

- geboren am 30.06. 1912 in Schönheide (Erzgebirge), wohnhaft in Beerheide
- tätig als Arbeiter und war seit 1933 Mitglied der NSDAP und SS
- wurde am 15.03.1946 zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Kriegsverbrechen; Erschießung jüdischer Einwohner in der ukrainischen Stadt Gaisin und Kirowograd; war an mehreren Razzien beteiligt
- das Urteil war am 12.04.1946 vollstreckt

7. Otto Kremling

- geboren am 23.02.1900 in Zwota (Sachsen), seit 1937 Mitglied der NSDAP
- wurde am 01.09.1945 in Auerbach/Vogtl. festgenommen und am 23.12.1945 zum Tode verurteilt
- Vorwurf: Kriegsverbrechen; war seit Mai 1941 Rottenführer eines Arbeitskommandos aus Kriegsgefangenen und ließ Verspottung und Misshandlung zu; er verhängte gegen Kriegsgefangene Geldstrafen und zwang sie bis zur Erschöpfung zu arbeiten.
- das Urteil vollzog sich am 23.01.1946

→ Einige wenige die im Kreis Auerbach/Vogtl. wohnten und nicht von dem SMT – der 57. Garde – Schützendivision verurteilt wurden, war Hans Sammler. Er wurde am 12.09.1900 in Zeitz geboren und sein Wohnsitz befand sich in Auerbach/Vogtl. Seine ausführende Tätigkeit war bei der AOK als Verwaltungsangestellter. Er war auch 1945 Mitglied der SPD (Gründungsmitglied) und der SED, darüber hinaus war er Delegierter des Gründungsparteitages der SED am 20./21.04.1946 in Berlin und zudem noch Landrat in Auerbach/Vogtland. Hans Sammler ist am 02.06.1946 in Auerbach/Vogtl. festgenommen und am 07.09.1946 vom SMT der 1. Mechanisierten Gardedarmee in Zwickau zum Tode durch Erschießen verurteilt worden. Man legte ihm zur Last Sabotage und das Verschweigen seiner Mitgliedschaft der NSDAP begangen zu haben. Des Weiteren hatte er Verbindungen zum britischen CIC und sabotierte systematisch SMAD – Befehle. Er verfolgte Deutsche, die loyal zur Besatzungsmacht standen. Das Urteil wurde vermutlich am 11.11.1946 in Zwickau vollstreckt.

Abschließend zum Forschungsauftrag und dessen Bearbeitung kann somit festgestellt werden, dass sichere und eindeutige Ergebnisse nicht vorhanden sind. Viele Ereignisse stützen sich auf Aussagen von Zeitzeugen die teilweise nicht mehr am Leben sind und meist wurden diese Aussagen mündlich überliefert. Daraus resultieren oft Vermutungen, aber keine stichhaltigen Beweise, die schriftlich belegt sind oder veröffentlicht wurden.

Erklärungen: - SMA* → Sowjetische Militäradministration im Kreis Auerbach/Vogtl.
- Ukaz 43* (Artikel 58 – 2) → wegen Teilnahme an nationalsozialistischen Verbrechen bzw. Kriegsverbrechen gegen die Sowjetbevölkerung, der Besatzung der UdSSR oder des illegalen Waffenbesitzes

- Quellen:
- *Bundesarchiv Stasi – Unterlagen – Archiv Chemnitz*
 - *Stadtarchiv Auerbach/Vogtl.*
 - *DRK – Suchdienst München*
 - *Studie: „Todesurteile Sowjetischer Militärtribunale (SMT gegen Deutsche 1944 – 1947)“*
 - *Staatsarchiv Chemnitz*